



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 1363634-2022

„Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt
öffentlichen Rechts, Sicherheitstechnische Prüfung
von archäologischen Ausgrabungen
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im März 2021 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2020, „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts, Sicherheitstechnische Prüfung von archäologischen Ausgrabungen; StRH V - 3/19) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 4 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. In einem Fall war eine als umgesetzt gemeldete Empfehlung noch nicht umgesetzt bzw. in Bearbeitung. Zwischenzeitlich, noch im Zeitpunkt der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe durch den Stadtrechnungshof Wien, wurde auch diese Empfehlung seitens der geprüften Stelle umgesetzt. Es war keine weiterführende Empfehlung auszusprechen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts zur Prüfung „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts, Sicherheitstechnische Prüfung von archäologischen Ausgrabungen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	6
3.2 Empfehlung Nr. 2	8
3.3 Empfehlung Nr. 3	10
3.4 Empfehlung Nr. 4	11
3.5 Empfehlung Nr. 5	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AM-VO.....	Arbeitsmittelverordnung
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
BauKG	Bauarbeitenkoordinationsgesetz
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
E-Mail	Elektronische Post

GIS.....	Geographisches Informations-System
lt.	laut
Nr.	Nummer
PSA-V.....	Verordnung Persönliche Schutzausrüstung
s.	siehe
SiGe.....	Sicherheits- und Gesundheitsschutz
StRH.....	Stadtrechnungshof
SVP-VO.....	Verordnung des Bundesministers für Arbeit und So- ziales über die Sicherheitsvertrauenspersonen
u.a.	unter anderem
VAGIS.....	Vienna Archaeological GIS
W-BedSchG 1998.....	Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998
z.B.	zum Beispiel

GLOSSAR

COVID-19

Ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die erstmals im Dezember 2019 in der Volksrepublik China auftrat. Die Erkrankung verbreitet sich sehr rasch und ist Ursache für die weltweite COVID-19-Pandemie.

SiGe-Plan

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan entsprechend dem BauKG. Er hat die erforderlichen Maßnahmen betreffend die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz festzulegen sowie deren Koordinierung und Einhaltung zu unterstützen.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	5	100,0
umgesetzt	3	60,0
in Umsetzung	2	40,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 30/20 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	5	100,0
umgesetzt	2	40,0
in Umsetzung	2	40,0
geplant/in Bearbeitung	1	20,0
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 5 Empfehlungen waren zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umsetzungsstandes durch die „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts 2 umgesetzt, 2 befanden sich in Umsetzung und eine Empfehlung war in Bearbeitung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte somit bei 4 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In einem Fall war eine als umgesetzt gemeldete Empfehlung noch nicht umgesetzt bzw. in Bearbeitung. Diese wurde seitens der Stadtarchäologie Wien jedoch zwischenzeitlich, noch im Zeitpunkt der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe durch den Stadtrechnungshof Wien, umgesetzt.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Es wäre eine Evaluierung der internen Sicherheitsvorschriften der Stadtarchäologie Wien im Hinblick auf deren Aktualität und Vollständigkeit durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Stadtarchäologie Wien hat einen Mitarbeiter als Sicherheitsbeauftragten benannt. Dieser wird die Evaluierung der internen Sicherheitsvorschriften hinsichtlich Aktualität und Vollständigkeit in die Wege leiten. Der Schwerpunkt wird dabei insbesondere auf geänderte Rechtsgrundlagen und Verordnungen gelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Sicherheitsvertrauensperson der Stadtarchäologie Wien hat die internen Sicherheitsvorschriften hinsichtlich Aktualität und Vollständigkeit durchgesehen und mit der Recherche und Auswahl der aktuellen Rechtsgrundlagen und Verordnungen begonnen. Diese Arbeit ist im Laufen und wird so bald als möglich abgeschlossen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Einsichtnahme des Stadtrechnungshofes Wien in die internen Sicherheitsvorschriften der Stadtarchäologie Wien ergab, dass beispielsweise die „Sicherheitsvorschriften für ArbeitnehmerInnen bei Ausführung von archäologischen Ausgrabungen im Zusammenhang mit Bauarbeiten“ betreffend die Letztgültigkeit der Bezug habenden Rechtsvorschriften aktualisiert wurden.

Ergänzend wurde ein eigenes Fileservice, genannt „VAGIS“, im internen Netzwerk der „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts für die Stadtarchäologie Wien eingerichtet. Auf diesem Fileservice waren nun die aktuellen Fassungen der entsprechenden Gesetze bzw. Verordnungen (z.B. PSA-V, AM-VO) für alle Mitarbeitenden der Stadtarchäologie Wien hinterlegt, wie eine stichprobenweise Einsichtnahme des Stadtrechnungshofes Wien ergab.

Gemäß einer internen Festlegung der geprüften Stelle erfolgt nunmehr eine jährliche sowie anlassbezogene Aktualisierung dieses Fileservice durch die Sicherheitsvertrauensperson der Stadtarchäologie Wien.

Durch die Aktualisierung der gesetzlichen Vorgaben fanden nun auch bis dato nicht dargestellte Verordnungen wie beispielsweise die PSA-V oder die AM-VO in den internen Sicherheitsvorschriften Berücksichtigung.

Des Weiteren wiesen die internen Sicherheitsunterweisungen der geprüften Stelle nunmehr Datumsangaben auf.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war somit eine entsprechende Evidenzhaltung der Sicherheitsvorschriften der Stadtarchäologie Wien gegeben sowie die Aktualität und die Vollständigkeit der Bezug habenden Rechtsvorschriften gewahrt.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Künftig wären die bis dato mündlich erfolgten speziellen, ausgrabungsbezogenen Sicherheitsunterweisungen auch in einem Vermerk nachvollziehbar schriftlich festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die leitenden Archäologinnen bzw. Archäologen werden die für das jeweilige Ausgrabungsprojekt im Zuge von Baustellen geltenden besonderen Sicherheitsunterweisungen nachvollziehbar schriftlich festhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Einweisung in die SiGe-Pläne erfolgt direkt auf der Baustelle. Die speziellen, projektbezogenen Sicherheitsunterweisungen zu den archäologischen Maßnahmen werden bei dieser Gelegenheit von den leitenden Archäologinnen bzw. Archäologen erteilt und mit der Unterschrift der Mitarbeitenden am SiGe-Plan bestätigt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung war nicht umgesetzt, sondern befand sich noch in Bearbeitung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden im Zuge der gegenständlichen Prüfung auszugsweise Formulare betreffend die „Unterweisung zur Sicherheit auf Baustellen und Grabungen“ übermittelt. Darin waren gemäß stichprobenweiser Einsichtnahme des Stadtrechnungshofes Wien zusätzlich zu den allgemeinen Sicherheitsunterweisungen keine ergänzenden und speziell auf die jeweilige Ausgrabung bezogenen Unterweisungen enthalten. Grundsätzlich hatte die Stadtarchäologie Wien die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien zum Bericht „Museen der Stadt Wien“ - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts noch nicht umgesetzt, da die ausgrabungsspezifischen Sicherheitsanweisungen gemäß Rückfrage weiterhin mündlich erfolgten.

Aufgrund des Interviews des Stadtrechnungshofes Wien mit der geprüften Stelle wurde jedoch eine umgehende Aktualisierung der Formulare betreffend die „Unterweisung zur Sicherheit auf Baustellen und Grabungen“ vorgenommen. Die um nachstehenden Absatz: „Die für diese Baustelle spezifischen Sicherheitsthemen wurden besprochen, eine entsprechende Einweisung ist erfolgt.“ erweiterten Formulare wurden dem Stadtrechnungshof Wien auszugsweise zur Einsicht übermittelt und befinden sich nunmehr im Einsatz.

Ferner sagte die geprüfte Stelle dem Stadtrechnungshof Wien unter Bezugnahme auf die Unterweisungspflichten der Dienstgeberin gemäß W-BedSchG 1998 für künftige Baustellen eine Dokumentation in Anlehnung an die diesbezüglichen Vorgaben der AUVA (Merkblatt M 070 „Unterweisung und Information“) zu.

Die geprüfte Stelle war der Empfehlung somit im Zeitpunkt der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe des Stadtrechnungshofes Wien nachgekommen. Der Stadtrechnungshof Wien sprach daher keine neuerliche Empfehlung aus.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Künftig wäre auf eine entsprechende Berücksichtigung der archäologischen Arbeiten in den SiGe-Plänen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die leitenden Archäologinnen bzw. Archäologen werden auf die Berücksichtigung der archäologischen Maßnahmen in den SiGe-Plänen bestehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die SiGe-Pläne für archäologische Maßnahmen auf Baustellen im Jahr 2020 liegen vor oder sind in Bearbeitung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden im Zuge der gegenständlichen Prüfung ein Auszug des E-Mail-Verkehrs der Stadtarchäologie Wien mit den ausführenden Firmen sowie Auszüge aus SiGe-Plänen übermittelt.

Die stichprobenweise Einsichtnahme des Stadtrechnungshofes Wien in die oben genannten Dokumente ergab, dass die Stadtarchäologie Wien in den SiGe-Plänen nun großteils als eigenes Gewerk berücksichtigt wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien erkannte ferner anhand des auszugsweise übermittelten diesbezüglichen E-Mail-Verkehrs, dass die geprüfte Stelle nun verstärkt auf eine entsprechende Berücksichtigung der archäologischen Arbeiten in den SiGe-Plänen achtete.

Festzuhalten war, dass SiGe-Pläne u.a. auch den zeitlichen Ablauf der auf der Baustelle erfolgenden Hoch- und Tiefbauarbeiten zu beinhalten haben. Durch die Initiative der geprüften Stelle, die anhand des oben genannten E-Mail-Verkehrs erkennbar war, stellte sich für den Stadtrechnungshof Wien eine Verbesserung betreffend die zeitliche Berücksichtigung der archäologischen Arbeiten in der Bauzeitplanung dar.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Künftig wäre eine jährliche Überprüfung der Leitern durchführen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wurde seitens der Sicherheitsvertrauensperson nachgekommen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde im Zuge der gegenständlichen Prüfung ein Protokoll betreffend die jährliche Überprüfung der Leitern übermittelt. Aus diesem Protokoll war, beginnend mit dem Jahr 2020, eine jährliche Überprüfung (jeweils im Monat Dezember) der Leitern durch die Sicherheitsvertrauensperson der Stadtarchäologie Wien ersichtlich.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Die Intervalle der Sicherheitsschulungen der mit Ausgrabungsarbeiten betrauten Mitarbeitenden wären jedenfalls zu verkürzen sowie dem Bedarf (z.B. neue Mitarbeitende, Änderung von Rechtsvorschriften) anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Sicherheitsbeauftragte wird der Leitung der Stadtarchäologie Wien Informationen zu Sicherheitsschulungen aus dem Angebot der AUVA beschaffen. Die Leitung wird gemeinsam mit der Direktion der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts die notwendigen Schulungen regelmäßig ermöglichen. Damit sollen die Intervalle der Sicherheitsschulungen für die Mitarbeitenden auf Ausgrabungen verkürzt und dem Bedarf angepasst werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Sicherheitsvertrauensperson hat sich über die Angebote der AUVA informiert. Eine Präzisierung der Schwerpunkte im Hinblick auf archäologische Maßnahmen auf Baustellen wurde in die Wege geleitet. Im Jahr 2020 fanden keine Schulungen statt. Gründe dafür sind die COVID-19-Erfordernisse, die nicht vorhandene Verfügbarkeit von Schulungspersonal und passende Räumlichkeiten, sowie die Kurzarbeit der Mitarbeitenden der Stadtarchäologie Wien.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Auch während der Pandemiesituation durch COVID-19 nahm die geprüfte Stelle interne Schulungen vor. Ausschließlich sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Unterweisungen externer Anbieter wie beispielsweise der AUVA fanden aufgrund der Pandemiesituation durch COVID-19 nicht in Präsenzform statt.

Seitens der Sicherheitsvertrauensperson wurde jedoch betreffend die externen Sicherheitsschulungen bereits Rücksprache mit der AUVA gehalten und eine Auffrischungsschulung mit dem Schwerpunkt „Sicherheit auf Baustellen und Ergonomie“ für das Ausgrabungspersonal im Mai 2022 abgehalten.

Im Rahmen von Schulungen der AUVA findet oftmals auch ein Praxisteil statt, daher stellte sich die Vorgehensweise der geprüften Stelle, ausschließlich Präsenzveranstaltungen zu wählen, für den Stadtrechnungshof Wien als nachvollziehbar dar.

Festzuhalten war, dass mit dem in der Stellungnahme der geprüften Stelle verwendeten Begriff „Sicherheitsbeauftragte“ die „Sicherheitsvertrauensperson“ gemäß SVP-VO gemeint war.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Juli 2022